

Informationsvorlage**2019-2024/Info-156****Status: öffentlich**FB FB Bau
SB Frau ElsnerErstellungsdatum: 15.09.2021
Aktenzeichen**Betreff:****LEADER/CLLD 2014-2020 der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“, - Fortführung/Entwicklung in neuer Förderperiode****Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:Die Förderperiode
LEADER/CLLD 2014-2020

der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ läuft aus, so dass aktuell bereits die Ausgestaltung der neuen Förderperiode vorbereitet wird.

In der neuen Förderperiode müssen alle LAG`en eine Rechtsform wählen (e.V., GmbH, gGmbH, ggf. Genossenschaft). Damit ist die bisherige Form der Zusammensetzung (ohne Rechtsform) nicht mehr möglich.

Aktuell laufen die Aktivitäten für eine Vereinsgründung für die LAG ELFI. Dazu wurde eine kleine Arbeitsgruppe „Vereinsgründung LAG ELFI“ gebildet, die sich aktiv mit dieser Thematik beschäftigt.

Die angedachte Vereinsgründung birgt eine Vielzahl von offenen Fragen und Problemen, insbesondere in der Klärung und Beantwortung rechtlicher Fragen. Von daher wurde durch den Arbeitskreis eine professionelle juristische Begleitung durch das Land gebunden.

Folgender Zeitplan des Landes ist aktuell avisiert:

- LES-Erstellung von Oktober bis Juni 2022
- Spätestens im Juni 2022 muss Verein „in Gründung“ sein
damit folgender Zeitplan LAG:
Festsetzung Vereinsstruktur Oktober 2021
Erstellung Vereinssatzung Februar 2022
Vereinsgründung (mind. 7 Mitglieder) April 2022

Die LAG ist bestrebt, in ihrer Mitgliederstruktur an Bewährtem festhalten. Die Stadt Genthin hat sich daher erklärt, auch in der nächsten LEADER/CLLD-Phase (2021 bis 2027) der Interessengruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ anzugehören. Diese Bekundung unterstellt keine Mitgliedschaft in dem noch zu gründenden Verein!

Hierzu wird es zu einem späteren Zeitpunkt, sobald eine verbindliche Satzung und Beitragsordnung vorliegen, Informationen zum weiteren Vorgehen geben bzw- eine Beschlussvorlage erarbeitet, ob die Stadt Genthin eine Mitgliedschaft in einem LAG - Verein anstrebt.

Die Aufgabe der Interessengruppe ist vorrangig darin zu sehen, den Strategie- und Abstimmungsprozess zur Erarbeitung der LES zu begleiten. Zur Fertigstellung der LES muss sich der Verein gegründet haben oder muss sich in Gründung befinden. Der aktuelle Zeitplan des Landes sieht die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bis max. Juni 2022 vor.

Noch wurde der Wettbewerbsaufruf für die neue Förderphase durch das Land nicht gestartet, dies ist, wie avisiert, im Oktober dieses Jahres vorgesehen. Mit dem Wettbewerbsaufruf kann jede Interessengruppe (zukünftig wieder Lokale Aktionsgruppe) Fördermittel zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beim Land Sachsen-Anhalt beantragen. Wie in der aktuellen Förderperiode hat sich der Landkreis Jerichower Land wieder bereit erklärt, als Träger und damit Antragsteller dieser Förderung für die Region zu fungieren. Die Finanzierung des Eigenanteils wird von den Städten und Gemeinden der Region abgesichert.

Die von der Stadt Genthin eingereichten LEADER-Projekte konnten in der aktuellen Förderperiode

auf Grund fehlender Mittel nicht mehr bedient werden und fanden keinen Eingang in die Prioliste 2021/2022

- Ersatzneubau Brücke Ortskern Parchen
- Ersatzneubau Treidelbrücke am Elbe-Havel-Kanal in Genthin
- Erschließung touristisches Zentrum Zernau im OT Mützel
- Ausbaus touristischer Wege, u.a. Genthin – Mützel,

Grundsätzlich können, nach heutigem Erkenntnisstand, alle Maßnahmen für die neue Förderperiode bei der LAG im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) angemeldet werden. Eine Antragstellung ist dann allerdings nicht vor 2023 möglich. Nach dem derzeitigen Stand sollen dann diese benannten Maßnahmen auch wieder einer Förderfähigkeit unterstellt sein. Verbindliche Aussagen liegen jedoch auf Grund fehlender Förderbedingungen und –strukturen nicht vor.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister